



Tagesordnung III Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 11. Februar 2026

Vorlagen-Nr. 26-V-61-0001

Aufhebung eines nicht weiterzuführenden Bebauungsplanverfahrens; Grundsatzbeschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Landschaftsplan "Östlich der Drususstraße" im Ortsbezirk Biebrich - Aufhebungsbeschluss

Beschluss Nr. 0057

1. Der Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden über die Aufstellung eines Bebauungsplans mit integriertem Landschaftsplan für den Planbereich „Östlich der Drususstraße“ im Ortsbezirk Biebrich vom 31. Januar 1985 (Nr. 31) (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage) wird aufgehoben. Das Bebauungsplanverfahren wird eingestellt.

Der Geltungsbereich (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage) wurde bei der Aufstellung des Bebauungsplans wie folgt beschrieben:

Teilstrecke der Ostseite des Theodor-Heuss-Ringes, beginnend in Höhe der Nordgrenze des Flurstückes 76/23 (Flur 23);
Teilstrecke der Südseite des Wegeflurstückes 199/2 (Flur 23);
Südgrenze des Flurstückes 167/13;
Westgrenze der Flurstücke 167/13, 167/12, 93/2, 92/2, 91/4, 90/2, 89/3, 87/2, 85/2 und 83/2 sowie West- und Nordgrenzen des Flurstückes 76/23 (alle Flur 23).

2. Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens wird ortsüblich bekannt gemacht.

(antragsgemäß Magistrat 27.01.2026 BP 0078)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 11.02.2026
im Auftrag

Der Magistrat
-16 -

Dr. Heimlich

Wiesbaden, 11.02.2026
im Auftrag

Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock